



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 188/2017 vom 27.11.2017

erstellt durch: **Fachbereich
Finanzmanagement**

Bearbeiter/in: Frau Schäfer

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Haushaltsausschuss	05.12.2017	Zur Vorberatung	☒	☐
Ortsrat Esbeck	06.12.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	07.12.2017	Zur Anhörung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	12.12.2017	Zur Vorberatung	☐	☒
Rat	14.12.2017	Zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Erlass der Haushaltssatzung 2018, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme der ebenfalls im Verwaltungsausschuss und den Ortsräten Esbeck und Hoiersdorf vorgestellten Vorlage 188/2017 vom 27.11.2017 beschließt der Rat der Stadt Schöningen, aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept für den doppischen Haushalt 2018 zu genehmigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.850.200 € aus.

Nach den geltenden Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist bei einem unausgeglichenen Haushalt mit der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Auf den nachfolgenden Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wird Bezug genommen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.161.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.011.300 €
Saldo	(- 2.850.200 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.106.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.544.600 €
Saldo	(- 2.438.200 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	567.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.289.600 €
Saldo	(- 721.900 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	721.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	650.400 €
Saldo	(71.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 721.900 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	512 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

Anlagenverzeichnis

Entwurf Haushaltsplan 2018



(Bäsecke)